

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 10

**Artikel:** Einiges über den Zustand unserer Kavallerie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91992>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

reicht, steht ein großer kasemattirter Thurm mit Plattform für Geschüze. Auf der Ostseite steht auf dem Malachothügel ein ähnlicher großer Thurm oder gemauertes rundes Fort für Artillerie. Das Mauerwerk beider Thürme ist nicht gedeckt. Vor der südlichen Ecke der Stadt wird ein dritter Thurm oder vielleicht ein gemauertes Kernwerk anderer Form liegen.

Dies ist vielleicht Alles, womit die Stadt gegen die Landseite geschützt war, bevor sich die Absicht der Belagerung fand gab. Jetzt liegt vor der Mauer und vor den Thürmen eine zweite Enceinte, aus Erdwerken aufgeführt, die sich von der Quarantänebatterie um die Stadt, den südlichen Hafen und die Schiffsvorstadt, 6 Bastionen bildend, herumzieht.

Die westliche, die Stadt umgebende Hälfte dieses Gürteles, von der Quarantänebatterie nämlich bis zum Ende des südlichen Hafens, oder bis an die in denselben auslaufende große Schlucht, wurde von den Franzosen angegriffen. Es zeichneten sich auf dieser Linie besonders drei Punkte durch die Masse ihres Feuers aus:

- 1) Auf dem rechten Flügel das Quarantänefort, das nicht nur fähig ist, mit den vordern Batterien den Eingang des großen Hafens zu verteidigen, sondern das auch mit der Rückseite und den davor liegenden Erdwerken (Bastion Nr. 6) den Quarantänehafen und die Landseite bestreicht.
- 2) Im Centrum die Bastion (Nr. 5), welche vor dem westlichen Thürme liegt, und
- 3) Auf dem linken Flügel die Bastion Nr. 4 (Mastbastion der Franzosen) an der südlichen Ecke der Stadt.

Die östliche, die Schiffsvorstadt und die Militär-Etablissements umgebende Hälfte, von der großen Schlucht bis an den großen Hafen nämlich, lag dem englischen Angriff gegenüber. Auf dieser Linie machten sich ebenfalls drei Punkte besonders bemerkenswert:  
1) Auf dem rechten Flügel der Linie, zunächst östlich der großen Schlucht liegend, die Bastion Nr. 3, von den Engländern „großes Redan“ genannt; 2) im Centrum die Bastion (Nr. 2), welche den Malachothurm umgibt und 3) auf dem linken Flügel in der Ebene gegen den großen Hafen ein Erdwerk (Bastion Nr. 1).

Es versteht sich von selbst, daß die krenelirte Mauer durch die davor liegenden Erdwerke teilweise gedeckt wird, und daß der Graben dieser letztern durchwegs mit Wallisaden und andern Hindernissen gegen den Sturm versehen ist; auch ist nicht daran zu zweifeln, daß seither in den Erdwerken Kernwerke aus trockenem Mauerwerk oder Holz aufgeführt, daß mit einem Wort, die Sperrungen so vervollkommen wurden als Zeit und Material erlaubten. Und endlich wird vielfältig berichtet, daß hinter der krenelirten Mauer und in der Stadt zahlreiche Vertheidigungsmittel angehäuft sind.

Diese innere Vertheidigung wird darin bestehen, daß Gebäude, namentlich Kasernen und die zahlreichen Militär- und Marine-Etablissements der Schiffsvorstadt durch fortifikatorische Mittel in selbst-

ständige Forts oder Vertheidigungsposten umgewandelt sind; daß innere Abschnitte oder Vertheidigungslinien hergestellt werden, z. B. vom östlichen wie vom westlichen Thurm senkrecht auf die südliche Bucht, und endlich werden in der Stadt selbst durch militärische Sperrungen — vulgo Barrikaden — ähnliche Vertheidigungsposten und Abschnitte gebildet worden sein. Eine letzte Vertheidigungslinie der Stadt ist die Rückseite der südlichen Hafenbatterien.

(Fortsetzung folgt.)

### Einiges über den Zustand unserer Kavallerie.

Es ist wohl allgemeine Ansicht, daß wir am Vorabend wichtiger Ereignisse stehen und Viele bezweifeln nicht mehr, daß auch die Schweiz in die Nothwendigkeit werde versetzt werden, Truppen ins Feld zu stellen.

Wir selbst sehen zum Mindesten die Möglichkeit eines Feldzuges für die eidgen. Armee voraus und können daher nicht umhin, einen Wunsch laut werden zu lassen, der sich dem bereits durch die schweizerische Presse erschöpften Aufruf zur Completirung des Materiellen der Armee anreicht: den dringenden Wunsch nämlich, es möchte in diesem wichtigen Momente auch der Kavallerie (Dragoner und Guiden) von Oben herab etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt, bezüglichsweise ihr Pferdebestand ohne Säumen einer genauen Controlle unterstellt werden.

Gerade weil unsere Kavallerie verhältnismäßig so gering an Zahl ist, so muß sie dressirte und kräftige Pferde haben, um etwas Namhaftes leisten zu können; wir haben aber leider vielen Grund zu glauben, daß gegenwärtig ein sehr großer Theil der Pferde der Auszügerkompanien diese Eigenschaften nicht haben, ja wir befürchten sogar, daß eine bedeutende Anzahl Kavalleristen zur Stunde gar keine eigenen dienstauglichen Pferde besitzen.

Schon bei den Wiederholungskursen der früheren Jahren ist es nicht selten vorgekommen, daß Kavalleristen die Pferde ihrer dienstpflichtigen Kameraden anderer gerade nicht im Dienst befindlichen Kompanien benutzt, also keine eigenen Pferde besaßen, letztes Jahr aber, wo zum ersten Mal nur die Hälfte der Kompanien zum Wiederholungskurs einberufen wurde, hat sich diese schlimme Erscheinung noch deutlicher gezeigt und sie wird in der Folge noch greller hervortreten, wenn nicht die Pferdekontrollen genauer geführt und die Remonten der nicht zum Wiederholungskurs einberufenen Kompanien gleichwohl in die Schule geschickt werden.

Doch wären dies nur Maßregeln für gewöhnliche Zeiten, in dem gegenwärtigen ernsten Augenblick muß rasch und kräftig eingeschritten werden, um so schnell als möglich zu erzielen, daß jeder Kavallerist des Auszuges ein dressirtes Pferd besitze.

Nicht minder wichtig ist es, daß dieses Pferd kräftig sei. Wir wiederholen aber die Befürchtung, daß ein großer Theil unserer Kavalleriepferde dermalen dieser Anforderung nicht entspricht, denn zu lebhaft ist uns noch im Gedächtniß, in welchem Zuge die Thiere bei den Wiederholungskursen der

vergangenen Frühjahre waren: Strenglig, abgemagert, ruinirt auf den Beinen u. s. f.

Die Witterung dieses Winters, das schlechte Heufutter, der theure Haser &c., lassen nur zu sehr befürchten, daß dieses Frühjahr die Landwirthe, Birthe, Müller ihren Söhnen noch mehr herabgekommene Pferde mit in den Dienst geben werden. Was aber diese Thiere in einem Feldzuge auszuhalten im Stande wären, ist bald errathen.

Aber sorgen denn die kantonalen Militärbehörden nicht besser für den Zustand ihrer Kavallerie? wird man uns fragen.

Es erfordert diese Frage eine einlässliche Antwort, die wir aber auf friedlichere Zeiten ersparen.

Beim Ernste des Augenblickes wünschen wir einstweilen nur, daß ohne Zögern untersucht werde, ob sich die von uns citirten Uebelstände vorfinden und wenn sie sich constatiren, man denselben möglichst schnell und radikal abhelfe.

Unvorsichtig den Verfügungen der Militärbehörden schlagen wir zur Prüfung der Sache zwei Wege vor:

Entweder beauftragt der hohe Bundesrat die Regierungen aller Kavallerie stellenden Kantone über ihre Kontingente Inspektionen vorzunehmen, oder es werden diese den Kavallerie-Offizieren des Generalstabes in Begleitung von Stabsärzten übertragen.

Jedenfalls muß bei diesen Inspektionen das Signalement jedes Pferdes aufgenommen und auf diese Weise genaue Kompagnie-Pferde-Kontrollen gebildet werden.

Auf die Offizierspferde ist ein besonderes Augenmerk zu richten, da gerade bei diesen verhältnismäßig am meisten Mangelndes entdeckt werden dürfte.

Die auf solche Weise herausgefundenen diensttauglichen Pferde aller Kompanien, die Offizierspferde nicht ausgenommen — müssen durch Bessere ersezt und dann unverzüglich mit den schon vorhandenen Remonten eingeschult werden. Allen Kavalleristen aber soll eingeschärft werden, ihre Dienstpferde gut zu füttern, d. h. zu kräftigen und sie einstweilen unter keinen Umständen zu veräußern.

Die Reserve-Kavallerie-Kompanien sind in verschiedenen Kantonen noch nicht einmal gebildet, in Einigen sind sie letztes Jahr einer eidgen. Inspektion unterstellt worden, wobei es sich aber zeigte, daß nicht wenige Reiter entlehnte, die meisten rohe Pferde brachten.

Überhaupt erlauben wir uns, in Bezug auf dieses Korps die allgemeine Frage aufzuwerfen:

Ist nicht die Zeit gekommen, wo die Bestimmung des §. 71. b. des Gesetzes über die schweizerische Militärorganisation zur Ausführung gebracht werden soll?

S.

### Schweiz.

#### Gidgenössische Militärschulen.

Genie. a. Rekrutenschulen.

1) Waffenplatz Thun vom 18. März bis 28. April Sappeur-Rekruten von Zürich, Bern, Aargau, Waadt

und Tessin; vom 15. Mai bis 23. Juni Pontonnier-Rekruten von Zürich, Bern und Aargau.

#### b. Wiederholungskurse.

1) Waffenplatz Thun vom 30. April bis 9. Mai Sappeur-Kompanie Nr. 9 (Reserve) von Bern; vom 17.—29. September Sappeur-Kompanie Nr. 5 von Bern; vom 3.—15. Sept. Pontonnier-Kompanie Nr. 3 von Bern.

2) Waffenplatz Zürich vom 9.—14. Juli Sappeur-Kompanie Nr. 7 (Reserve) von Zürich; vom 25. Juni bis 7. Juli Pontonnier-Kompanie Nr. 1 von Zürich.

3) Waffenplatz Aarau vom 23. Juli bis 4. August Sappeur-Kompanie Nr. 3 von Aargau.

4) Waffenplatz Moudon vom 13.—25. August Sappeur-Kompanie No. 1 von Waadt.

5) Waffenplatz Bellinzona vom 5.—10. März Sappeur-Kompanie Nr. 11 (Reserve) von Tessin.

6) Waffenplatz Brugg vom 16.—21. Juli Pontonnier-Kompanie Nr. 6 (Reserve) von Aargau.

#### Kavallerie. a. Rekrutenschulen.

1) Waffenplatz Thun vom 25. März bis 5. Mai Dragoner-Rekruten von Bern, Luzern und Solothurn; vom 19.—29. Sept. Remonten von Bern und Luzern.

2) Waffenplatz Winterthur vom 26. Aug. bis 8. Okt. Dragoner-Rekruten von Zürich, St. Gallen und Thurgau; vom 5.—14. April Remonten von Zürich, Schaffhausen und Thurgau.

3) Waffenplatz Aarau vom 8. Juli bis 18. August Dragoner-Rekruten von Aargau, Gidgen-Rekruten von Bern, Schwyz, Basilstadt und Land, Graubünden und Tessin.

4) Waffenplatz Bière vom 13. Mai bis 23. Junt Dragoner- und Gidgen-Rekruten von Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf; vom 13.—23. Juni Remonten von Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf.

5) Waffenplatz St. Gallen vom 23. April bis 2. Mai Remonten von St. Gallen und Graubünden.

6) Waffenplatz Basel vom 25. Mai bis 2. Juni Remonten von Solothurn, Basilstadt, Baselland und Aargau.

#### b. Wiederholungskurse.

1) Waffenplatz Thun vom 30. Sept. bis 13. Okt. die Dragoner-Kompanien Nr. 11, 13, 21 von Bern und Nr. 20 von Luzern.

2) Waffenplatz Winterthur vom 15.—28. April die Dragoner-Kompanien Nr. 3, 19 von Zürich.

3) Waffenplatz Schaffhausen vom 6.—19. Mai die Dragoner-Kompanie Nr. 1 von Schaffhausen und Nr. 9 von St. Gallen.

4) Waffenplatz Bière vom 24. Juni bis 6. Juli die Dragoner-Kompanien Nr. 5 von Freiburg und Nr. 7, 15, 17 von Waadt.

5) Waffenplatz Colombier vom 11.—14. Juli die Gidgen-Kompanien Nr. 6 von Neuenburg und Nr. 1 und 11 von Bern.

6) Waffenplatz Basel vom 4.—7. Juni die Gidgen-Kompanien von Basilstadt und Land.

7) Waffenplatz Chur vom 26.—29. Sept. die Gidgen-Kompanie Nr. 5 von Graubünden.

8) Waffenplatz Genf vom 22.—25. Aug. die Gidgen-Kompanie von Genf.